

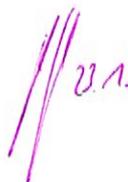
40

2017-01-19/2001

Bearbeiter/in: Frau Gabriel

E-Mail: mgabriel@schwerin.de

01
a.d.D.



Drucksache 00957/2017 - Prüfantrag | Kita-Öffnung in Randzeiten verbessern

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Stadtteilen die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten bis 18 Uhr möglich wird.

Der Oberbürgermeister soll dazu prüfen, ob und wie die Randzeitenbetreuung verbessert werden kann. Zudem ist die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Programm „Netzwerkstelle KitaPlus“ der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu prüfen und ggf. umzusetzen.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich – derzeit nicht bezifferbare - finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre
 - keine -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird eine Verweisung in die Fachausschüsse empfohlen.

Grundsätzlich zeigt die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung einen Bedarf an flexibleren Betreuungszeiten auf. Wie sich der Bedarf in concreto darstellt, ist gem. § 80 SGB VIII im Rahmen der 14. Fortschreibung zu erheben.

Vorstellbar wäre eine durch den Jugendhilfeausschuss zu gründende Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachverwaltung, die eine einheitliche Umfrage unter Beachtung der Bedürfnisse nach flexibleren Öffnungszeiten erarbeitet und die zu erreichende Zielgruppe festlegt. Diese Arbeitsgruppe sollte aus der Fachverwaltung, Vertretern der Fraktionen, Trägern von Kindertageseinrichtungen und Elternvertretern bestehen.

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung und eine etwaige Notwendigkeit eines Modellprojektes werden in die 14. Fortschreibung einfließen müssen.

Eine Beteiligung am Bundesprogramm „Netzwerk KitaPlus“ wird daher als entbehrlich eingeschätzt.


Manuela Gabriel